

31. Mai 2012

66
662

~~24.05.2012~~
Frau Ruoff
26432
Stellungnahme Bedarfsprü-
fung Markierung 23-05-
12.doc

1. Schreiben an:
14
143

ab: 01/06/12

Zeitvertrag Markierungsarbeiten

Stellungnahme zur Prüfbemerkung der Kostenberechnung vom 25.04.2012 (RPA-Nr.: KOB 2012/0733)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihrer Prüfbemerkung wurde die Kostenermittlung nochmals kritisch geprüft.

Die Mengensätze orientieren sich an dem Bedarf der letzten zwei Jahre. Es ist davon auszugehen (witterungsbedingt), dass der Hauptteil der Markierungsarbeiten in den warmen bzw. trockenen Monaten ausgeführt wird, so dass der Bedarf in der Jahresmitte in der Regel stark anwächst.

Der Zeitvertrag wird zur Wiederherstellung und Instandsetzung bestehender Markierung genutzt, so dass über den Vertrag grundsätzlich möglich sein muss, alle im Kölner Stadtgebiet vorhandenen Arten und Formen der Markierung herzustellen.

Aus Sicht des Fachamtes ist somit aus den genannten Gründen eine Anpassung der vorgelegten Leistungsbeschreibung nicht notwendig.

Bezüglich der Positionen der Verkehrssicherung fanden im Rahmen des laufenden Vertrages diverse Abstimmungsgespräche mit der Straßenverkehrsbehörde (anordnende Stelle) statt, bei denen seitens der Straßenverkehrsbehörde nochmals ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass es sich gemäß RSA im Rahmen von Markierungsarbeiten um Arbeitsstellen kürzerer Dauer handelt. Da es je nach Art des Einzelauftrages erforderlich sein kann, dass Arbeitsstellen von kürzerer Dauer wie Arbeitsstellen von längerer Dauer ausgestattet werden müssen, wurde in den bisherigen Zeitverträgen die Position „Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO i.V.m. RSA an Arbeitsstellen längerer Dauer...“ für solche Fälle vorgesehen. Dies ist inhaltlich jedoch irreführend, so dass für den Nachfolgevertrag (vorliegende Kostenberechnung) entschieden wurde, auf die Position zu verzichten und bei Bedarf den Mehraufwand anhand des tatsächlichen Aufwandes über Nachträge zu beauftragen.

Hinsichtlich der Erhöhung des Auftragswertes der Einzelaufträge soll beim Erörterungstermin am 12.06.2012 eine hoffentlich einvernehmliche Vorgehensweise festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Harzendorf

2. Ausfertigung erhält:
662/3 zur Kenntnis

ab: 01/06/12

3. 662 z. Vg.

